



Aufgrund der §§ 43 - 50 des SchUG und der Verordnungen des BMUKK betreffend der Schulordnung, hat der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) der Berufsschule Schärding Folgendes beschlossen:

1) **Verhalten der Schüler*innen**

Für das Zusammenleben in der Schule gelten die allgemeinen Anstandsregeln. Die Schüler*innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und Schule verständnisvoll, hilfsbereit und höflich zu verhalten. Sie haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht die Unterrichtsarbeit zu fördern. Insbesondere haben sie allen Weisungen, die ihnen von Lehrkräften oder der Schulleitung im Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit erteilt werden, nachzukommen. Gegenstände (Waffen, Sprengstoff, Drogen usw.), die den Schulbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden, dürfen in die Schule und zu Schulveranstaltungen nicht mitgenommen werden.

2) **Unterrichtsbesuch**

Die Schüler*innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch verpflichtet. Bei verspätetem Eintreffen ist der anwesenden Lehrkraft unaufgefordert der Grund der Verspätung bekanntzugeben.

Die Schüler*innen haben am Unterricht und an Schulveranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.

Die Schüler*innen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

3) **Fernbleiben vom Unterricht**

Beim Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit ist die Schule unverzüglich zu verständigen. Bei Rückkunft ist dem Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus anderen Gründen kann nach rechtzeitigem, schriftlichem Ansuchen gewährt werden.

4) **Verlassen des Schulareals**

In unterrichtsfreien Zeiten dürfen Lehrlinge die Schule nur verlassen, wenn sie die vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Genehmigung vorgelegt haben.

Im übrigen darf das Schulareal während des Unterrichtes nur mit Genehmigung der Schulleitung, in dringenden Fällen mit Genehmigung des Klassenvorstandes (Lehrkraft) verlassen werden.

5) **Aufenthalt im Schulareal**

Der Aufenthalt im Schulareal unmittelbar vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichtes, in der Mittagspause und in Freistunden ist grundsätzlich gestattet. In dieser Zeit findet jedoch keine Beaufsichtigung der Schüler*innen statt. Das Laufen, Raufen und sonstiges Lärmen im Schulhaus ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Die Toiletanlagen und die Waschgelegenheiten sind ordentlich zu benützen. Die Grünanlagen um das Schulgebäude sind zu schonen. Die Verschmutzung des Rasens durch Wegwerfen von Abfällen aller Art ist zu unterlassen.

6) **Garderoben**

Überbekleidung sowie Straßenschuhe sind in der Garderobe abzulegen. Beim Werkstattunterricht müssen Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung getragen werden. Diese sind im Werkstättenkasten zu deponieren. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

7) **Verhalten in den Unterrichtsräumen**

Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist mit Straßenschuhen nicht gestattet. Werkstatte schuhe sind nur in der Werkstätte zu tragen. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Das Bekleben von Wänden und das Beschmieren der Tische u. ä. ist zu unterlassen. Festgestellte Beschädigungen sind der anwesenden Lehrkraft sofort zu melden. Schüler*innen, die mutwillig oder fahrlässig Schäden oder Verunreinigungen verursachen, können selbst oder deren Erziehungsberechtigte von der Schulleitung zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum sind alle Schüler*innen verantwortlich.

In die Klassenräume dürfen Getränkeflaschen mit Schraubverschluss in der Schultasche mitgenommen werden. Leere Getränkeflaschen sind in die Kisten beim Getränkeautomaten zu geben.

Die Benutzung von Smartphones ist während der Unterrichtszeit grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme ist die Verwendung von Smartphones für Unterrichtszwecke.

8) **Aufgaben der Klassenordner**

Die eingeteilten Klassenordner sind für das Löschen der Tafel und für die Ordnung im Klassenraum zuständig.

9) **Alkohol, Nikotin und Drogen**

Im gesamten Schulareal gibt es ein Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

Darunter fallen sämtliche Erzeugnisse, welche in das österreichische Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz, sowie das geltende Jugendschutzgesetz fallen (Tabak für den oralen Gebrauch wie Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfer, Pfeifentabak, Wasserpfeifentabak, Zigarren, Zigarillos, Kautabak, Schnupftabak, ...).

Ebenso verboten sind alle Nikotinbeutel mit und ohne Tabak (Snus, Skruf, Nic-Bag, ect.)

10) **Parkplatz**

Ein kostenloser Parkplatz steht den Schüler*innen nach Erhalt einer Parkberechtigung zur Verfügung. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Auf Sauberkeit ist zu achten. Mopeds sind am Mopedparkplatz abzustellen. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden wird nicht gehaftet.

11) **Die Verteilung von Flugblättern und Druckschriften** aller Art ohne Genehmigung der Schulleitung ist im Schulgebäude und im Schulbereich verboten.

12) **Verhalten im Brandfall**

Bei Ertönen des Alarmsignals ist auf Anweisung der Lehrkraft die Klasse zu verlassen und gemeinsam zum Sammelplatz zu gehen. Bei Freistunden und Pausen ist ebenfalls die Schule zu verlassen und der Sammelplatz (Vollzähligkeitskontrolle) aufzusuchen, wobei zu beachten ist, dass nie in verrauchte Bereiche gegangen wird.

Die Einhaltung der Schulordnung dient dem reibungslosen Zusammenleben zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schüler*innen und Personal und sollte allen ein persönliches Anliegen sein.

Dir. Ing. Jürgen Schinagl, BEd MEd